

Liebe Tennisfreunde(innen)!

die Landesregierung Baden-Württemberg hat am 09. Mai 2020, die neue Landesverordnung sowie einen FAQ-Katalog veröffentlicht, der nicht nur festhält, dass Tennisanlagen ab dem 11. Mai 2020 wieder geöffnet werden dürfen, sondern auch unter welchen Auflagen. Basierend darauf hat der BTV nun Leitlinien und Empfehlungen erarbeitet, die hierbei beachtet werden müssen.

Anbei senden wir Euch die vorübergehende Platzordnung und eine Anleitung für gründliches Händewaschen. Die Veröffentlichung dieser Anleitung ist für Vereine vorgeschrieben. **Ergänzend hierzu möchten wir darauf hinweisen, dass bei Benutzung der Toilette beim Händewaschen das eigene mitgebrachte Handtuch zu benutzen ist, da bisher keine Halterung für Papiertücher auf den Toiletten angebracht ist.**

Außerdem sind in einer vorbereiteten Liste, die im Vorraum vor den Toiletten ausliegt, die Namen der Spieler und der Zeitraum des Aufenthalts auf der Anlage einzutragen. Die Liste ist diesem Schreiben ebenfalls beigelegt.

Falls es Änderungen und weitere Informationen gibt, werden wir Euch dies zeitnah auf diesem Wege mitteilen.

Mit sportlichen Grüßen

11.Mai 2010

Euer Vorstand